

Preis- und Leistungsverzeichnis (gültig ab 1. Juni 2015)

Preisangaben inkl. Umsatzsteuer (siehe auch Nr. 13 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fondsdepot Bank GmbH [im Nachfolgenden „AGB“ genannt]).

Depot-/Kontoführungsentgelte/Zinssätze

Fondsdepot

Für die Bereitstellung eines Fondsdepots erhebt die Bank je Depot ein pauschales Entgelt nach folgender Staffel: Werden am Stichtag keine Anteile oder Aktien an Investmentvermögen (im Nachfolgenden „Investmentanteile“ genannt) oder Investmentanteile von bis zu 3 verschiedenen Sondervermögen/Teilfonds/Anteilklassen bzw. Anlageaktien/Teilgesellschaftsvermögen/Aktienklassen im Fondsdepot verwahrt und verwaltet, beträgt das Entgelt 30,00 EUR p. a.; werden am Stichtag Investmentanteile von mehr als 3 verschiedenen Sondervermögen/Teilfonds/Anteilklassen bzw. Anlageaktien/Teilgesellschaftsvermögen/Aktienklassen im Fondsdepot verwahrt und verwaltet, beträgt das Entgelt 45,00 EUR p. a.

Stichtag für die Feststellung der Entgelthöhe ist bei

- unterjähriger Verbuchung zusätzlicher Investmentanteile bzw. unterjähriger Eröffnung des Fondsdepots oder unterjähriger Fortführung eines VL-Fondsdepots der letzte Bankarbeitstag des Kalenderquartals, in dem die Verbuchung bzw. Eröffnung oder Fortführung erfolgt ist,
- bereits zu Jahresbeginn bestehenden Fondsdepots der letzte Bankarbeitstag des abgelaufenen Kalenderjahres.

Kriterium für die Verschiedenheit eines Sondervermögen/Teilfonds/Anteilklassen bzw. Anlageaktien/Teilgesellschaftsvermögen/ Aktienklassen ist das Vorliegen einer eigenen ISIN (International Securities Identification Number [Internationale Wertpapierkennnummer]).

Das Entgelt für das jeweils laufende Jahr wird Anfang Januar erhoben. Bei unterjährig eröffneten Fondsdepots, bei unterjähriger Verbuchung zusätzlicher Investmentanteile, unterjähriger Fortführung eines VL-Fondsdepots oder unterjährigen Wegfalls der Voraussetzungen für ein Einsteiger-Depot wird das Entgelt für das verbleibende Kalenderjahr anteilig pro angefangenem Monat im ersten Monat des auf den Eröffnungs-, Verbuchungs-, Fortführungs- bzw. Wegfalltermin folgenden Kalenderquartals erhoben.

Fondsdepot Online

Für die Bereitstellung eines Fondsdepots *Online* erhebt die Fondsdepot Bank GmbH (im Nachfolgenden „Bank“ genannt) je Depot ein pauschales Entgelt nach folgender Staffel: Werden am Stichtag keine Anteile oder Aktien an Investmentvermögen (im Nachfolgenden „Investmentanteile“ genannt) oder Investmentanteile von bis zu 3 verschiedenen Sondervermögen/Teilfonds/Anteilklassen bzw. Anlageaktien/Teilgesellschaftsvermögen/Aktienklassen im Fondsdepot verwahrt und verwaltet, beträgt das Entgelt 20,00 EUR p. a.; werden am Stichtag Investmentanteile von mehr als 3 verschiedenen Sondervermögen/Teilfonds/Anteilklassen bzw. Anlageaktien/Teilgesellschaftsvermögen/Aktienklassen im Fondsdepot verwahrt und verwaltet, beträgt das Entgelt 35,00 EUR p. a.

Stichtag für die Feststellung der Entgelthöhe ist bei

- unterjähriger Verbuchung zusätzlicher Investmentanteile bzw. unterjähriger Eröffnung des Fondsdepots *Online* der letzte Bankarbeitstag des Kalenderquartals, in dem die Verbuchung bzw. Eröffnung oder Fortführung erfolgt ist,
- bereits zu Jahresbeginn bestehenden Fondsdepots *Online* der letzte Bankarbeitstag des abgelaufenen Kalenderjahres.

Kriterium für die Verschiedenheit eines Sondervermögen/Teilfonds/Anteilklassen bzw. Anlageaktien/Teilgesellschaftsvermögen/ Aktienklassen ist das Vorliegen einer eigenen ISIN (International Securities Identification Number [Internationale Wertpapierkennnummer]).

Das Entgelt für das jeweils laufende Jahr wird Anfang Januar erhoben. Bei unterjährig eröffneten Fondsdepots *Online*, bei unterjähriger Verbuchung zusätzlicher Investmentanteile oder unterjährigen Wegfalls der Voraussetzungen für ein Einsteiger-Depot *Online* wird das Entgelt für das verbleibende Kalenderjahr anteilig pro angefangenem Monat im ersten Monat des auf den Eröffnungs-, Verbuchungs-, Fortführungs- bzw. Wegfalltermin folgenden Kalenderquartals erhoben.

Mit Umwandlung des Fondsdepot *Online* in ein Fondsdepot erhebt die Bank die Entgelte entsprechend einem Fondsdepot.

Einsteiger-Depot

Abweichend zum Fondsdepot beträgt das Entgelt für ein Einsteiger-Depot 15,00 EUR p. a. Bei Wegfall der Voraussetzungen für ein Einsteiger-Depot erhebt die Bank die Entgelte entsprechend einem Fondsdepot.

Einsteiger-Depot Online

Abweichend zum Fondsdepot *Online* ist das Einsteiger-Depot *Online* kostenfrei. Bei Wegfall der Voraussetzungen für ein Einsteiger-Depot *Online* erhebt die Bank die Entgelte entsprechend einem Fondsdepot *Online*.

Mit Umwandlung eines Einsteiger-Depot *Online* in ein Einsteiger-Depot erhebt die Bank die Entgelte entsprechend einem Einsteiger-Depot.

VL-Fondsdepot

Abweichend zum Fondsdepot erhebt die Bank für die Vertragslaufzeit im Rahmen eines vermögenswirksamen Sparvertrages (im Nachfolgenden „VL-Vertrag“ genannt) und VL-Anschlussvertrages ein einmaliges Entgelt von 84,00 EUR, das nach Ablauf der Sperrfrist oder im Falle einer vorzeitigen Verfügung über den im Rahmen dieses VL-Vertrages erworbenen Bestandes fällig wird. Wird das VL-Fondsdepot anschließend fortgeführt, erhebt die Bank jährliche Entgelte entsprechend einem Fondsdepot.

Zusatzdepot

Für die Bereitstellung eines Zusatzdepots erhebt die Bank unabhängig vom Zeitpunkt der Eröffnung des Zusatzdepots ein pauschales Entgelt von derzeit 15,00 EUR p. a.

Für die auf das Jahr der Eröffnung des Zusatzdepots folgenden Kalenderjahre fällt jeweils das genannte pauschale Entgelt an, wenn in dem betreffenden Kalenderjahr das Erstdepot, auf das im Depoteröffnungsantrag des Zusatzdepots verwiesen wird, zumindest für einen Tag besteht und in ihm am letzten Bankarbeitstag (am Ort der Depotführung) des vorangegangenen Kalenderjahres Wertpapiere verwahrt wurden.

Das Entgelt für das Zusatzdepot ist jeweils Anfang Januar eines jeden Kalenderjahres, bei unterjähriger Eröffnung im ersten Monat des auf den Eröffnungstermin folgenden Kalenderquartals fällig.

Wird das Erstdepot aufgelöst oder werden dort am letzten Bankarbeitstag (am Ort der Depotführung) des vorangegangenen Kalenderjahres keine Wertpapiere verwahrt, erhebt die Bank für das laufende und alle folgenden Kalenderjahre für die Bereitstellung dieses Zusatzdepots anstelle des vorgenannten pauschalen Entgelts, Entgelte nach folgender Staffel:

Werden am Stichtag keine Anteile oder Aktien an Investmentvermögen (im Nachfolgenden „Investmentanteile“ genannt) oder Investmentanteile von bis zu 3 verschiedenen Sondervermögen/Teilfonds/Anteilklassen bzw. Anlageaktien/Teilgesellschaftsvermögen/Aktienklassen im Zusatzdepot verwahrt und verwaltet, beträgt das Entgelt 30,00 EUR p. a.; werden am Stichtag Investmentanteile von mehr als 3 verschiedenen Sondervermögen/Teilfonds/Anteilklassen bzw. Anlageaktien/Teilgesellschaftsvermögen/Aktienklassen im Zusatzdepot verwahrt und verwaltet, beträgt das Entgelt 45,00 EUR p. a.

Stichtag für die Feststellung der Entgelthöhe ist bei

- unterjähriger Verbuchung zusätzlicher Investmentanteile des Zusatzdepots der letzte Bankarbeitstag des Kalenderquartals, in dem die Verbuchung bzw. Eröffnung erfolgt ist,
- bereits zu Jahresbeginn bestehenden Zusatzdepots der letzte Bankarbeitstag des abgelaufenen Kalenderjahres.

Kriterium für die Verschiedenheit eines Sondervermögen/Teilfonds/Anteilklassen bzw. Anlageaktien/Teilgesellschaftsvermögen/ Aktienklassen ist das Vorliegen einer eigenen ISIN (International Securities Identification Number [Internationale Wertpapierkennnummer]).

Das Entgelt für das jeweils laufende Jahr wird Anfang Januar erhoben. Bei unterjährig eröffneten Zusatzdepots oder bei unterjähriger Verbuchung zusätzlicher Investmentanteile wird das Entgelt für das verbleibende Kalenderjahr anteilig pro angefangenem Monat des auf den Eröffnungs-, Verbuchungs- bzw. Fortführungstermin folgenden Kalenderquartals erhoben.

Zusatzdepot Online

Für die Bereitstellung eines Zusatzdepots *Online* erhebt die Bank unabhängig vom Zeitpunkt der Eröffnung des Zusatzdepots *Online* ein pauschales Entgelt von derzeit 15,00 EUR pro Kalenderjahr.

Für die auf das Jahr der Eröffnung des Zusatzdepots *Online* folgenden Kalenderjahre fällt jeweils das genannte pauschale Entgelt an, wenn in dem betreffenden Kalenderjahr das Erstdepot, auf das im Depoteröffnungsantrag des Zusatzdepots *Online* verwiesen wird, zumindest für einen Tag besteht und in ihm am letzten Bankarbeitstag (am Ort der Depotführung) des vorangegangenen Kalenderjahres Wertpapiere verwahrt wurden.

Das Entgelt für das Zusatzdepot *Online* ist jeweils Anfang Januar eines jeden Kalenderjahres, bei unterjähriger Eröffnung im ersten Monat des auf den Eröffnungstermin folgenden Kalenderquartals fällig.

Wird das Erstdepot aufgelöst oder werden dort am letzten Bankarbeitstag (am Ort der Depotführung) des vorangegangenen Kalenderjahres keine Wertpapiere verwahrt, erhebt die Bank für das laufende und alle folgenden Kalenderjahre für die Bereitstellung dieses Zusatzdepots *Online* anstelle des vorgenannten pauschalen Entgelts, Entgelte nach folgender Staffel:

Werden am Stichtag keine Anteile oder Aktien an Investmentvermögen (im Nachfolgenden „Investmentanteile“ genannt) oder Investmentanteile von bis zu 3 verschiedenen Sondervermögen/Teilfonds/Anteilklassen bzw. Anlageaktien/Teilgesellschaftsvermögen/ Aktienklassen im Zusatzdepot *Online* verwahrt und verwaltet, beträgt das Entgelt 20,00 EUR p. a.; werden am Stichtag Investmentanteile von mehr als 3 verschiedenen Sondervermögen/Teilfonds/Anteilklassen bzw. Anlageaktien/Teilgesellschaftsvermögen/Aktienklassen im Zusatzdepot *Online* verwahrt und verwaltet, beträgt das Entgelt 35,00 EUR p. a.

Stichtag für die Feststellung der Entgelthöhe ist bei

- unterjähriger Verbuchung zusätzlicher Investmentanteile des Zusatzdepots *Online* der letzte Bankarbeitstag des Kalenderquartals, in dem die Verbuchung bzw. Eröffnung erfolgt ist,
- bereits zu Jahresbeginn bestehenden Zusatzdepots *Online* der letzte Bankarbeitstag des abgelaufenen Kalenderjahres.

Kriterium für die Verschiedenheit eines Sondervermögen/Teilfonds/Anteilklassen bzw. Anlageaktien/Teilgesellschaftsvermögen/ Aktienklassen ist das Vorliegen einer eigenen ISIN (International Securities Identification Number [Internationale Wertpapierkennnummer]).

Das Entgelt für das jeweils laufende Jahr wird Anfang Januar erhoben. Bei unterjährig eröffneten Zusatzdepots *Online* oder bei unterjähriger Verbuchung zusätzlicher Investmentanteile wird das Entgelt für das verbleibende Kalenderjahr

anteilig pro angefangenen Monat des auf den Eröffnungs-, Verbuchungs- bzw. Fortführungstermin folgenden Kalenderquartals erhoben.

Mit Umwandlung eines Zusatzdepot *Online* in ein Zusatzdepot erhebt die Bank die Entgelte entsprechend einem Zusatzdepot.

StrategiInvestment Fondsdepot in Verbindung mit einem StrategiInvestment Geldkonto

Abweichend zum Fondsdepot beträgt das Entgelt für ein StrategiInvestment Fondsdepot 65,00 EUR p. a. Mit Umwandlung des StrategiInvestment Fondsdepot in ein Fondsdepot erhebt die Bank die Entgelte entsprechend einem Fondsdepot.

Die Kontoführung für das StrategiInvestment Geldkonto ist kostenlos.

Zinssätze für das StrategiInvestment Geldkonto:

Die Zinssätze für Einlagen und für geduldete Überziehung darf die Bank jederzeit frei festlegen. Der Kunde kann den aktuellen Zinssatz dem Internet unter www.fondsdepotbank.de entnehmen oder per Telefon erfragen.

Mit Umwandlung des StrategiInvestment Geldkonto in ein Geldkonto gelten die Zinsen und Entgelte entsprechend einem Geldkonto.

Geldkonto

Die Kontoführung ist kostenlos.

Zinssätze für das Geldkonto

Der Guthabenzinssatz und Sollzinssatz für geduldete Überziehungen wird auf der Homepage der Fondsdepot Bank GmbH (im Nachfolgenden „Bank“ genannt) unter <http://www.fondsdepotbank.de/privatkunden/produkte-und-leistungen/unser-geldkonto.html> ausgewiesen.

Die Bank nimmt Änderungen der Zinssätze zum 1. des Monats auf Basis der am 15. Tag des Vormonats festgestellten Referenzzinssätze vor. Sollte der 15. Tag des Vormonats nicht auf einen Bankarbeitstag fallen, wird der Wert des nächsten Bankarbeitstages zu Grunde gelegt.

Sonstige Entgelte

Auszahlung per Verrechnungsscheck, telegrafische Überweisung, Erstellung von Duplikaten (je Duplikat)¹, Bearbeitung von Postretouren², Bearbeitung von Rücklastschriften², Anschriftenermittlung² jeweils 15,00 EUR

Auflistung von Umsätzen früherer Jahre je Kalenderjahr³, Nacherstellen von Steuerbescheinigungen³,¹ jeweils 20,00 EUR

Bearbeitung von Verpfändungen jeweils 25,00 EUR

SEPA-Überweisungen⁴, Bearbeitung von Mietkaution kostenfrei

Überweisungen in Länder außerhalb des SEPA-Raums⁴, Überweisungen in Fremdwährung jeweils 20,00 EUR

Einlieferung von effektiven Stücken (je eingelieferte Gattung) jeweils 50,00 EUR

Erstellung postalischer Bestandsmitteilungen unterjährig¹ jeweils 10,00 EUR

Erstellung von Ersatz-PIN/TAN¹ jeweils 5,00 EUR

Besondere Entgelte für Depot *Online*:

– Transaktionen, die über die bereitgestellten *Online*-Funktionalitäten durchgeführt werden könnten, aber vom Kunden nicht genutzt werden – je Transaktion ein Transaktionsentgelt jeweils 5,00 EUR

– Papierhafter Versand von Informationen der Bank (z. B. Depotabrechnungen) wegen Kündigung des InfoManager durch den Kunden je Versand eine Versandpauschale¹ von jeweils 2,50 EUR

Kommissionsgeschäfte über die Kapitalverwaltungsgesellschaft

Kauf von Investmentanteilen Ausgabeaufschlag (maximal in Höhe gemäß Verkaufsprospekt)

Verkauf von Investmentanteilen gegebenenfalls Rücknahmeaufschlag gemäß Verkaufsprospekt

Leistungen für Devisenkonvertierung

Sofern die Kundenabrechnungen nicht in der jeweiligen Währung des Investmentvermögens erfolgt (z. B. Kundenkauf/Kundenverkauf eines USD-Investmentvermögens und Zahlungsverrechnung in EURO) oder die Auftragswährung von eingehenden bzw. ausgehenden Überweisungsbeträgen von der

Kontowährung abweicht, ist eine Devisenkonvertierung notwendig. Die Devisenkonvertierung findet zu dem Zeitpunkt statt, an dem alle erforderlichen Geschäftsdaten zur vollständigen Kundenabrechnung (Handelsabrechnungen, steuerliche Daten etc.) vorliegen. Die Konvertierung findet in der Regel untertätig bei einem mit der Devisenbeschaffung beauftragten Kommissionär statt, der einen Devisengeld- bzw. Devisenbriefkurs ermittelt und der Bank in Rechnung stellt. Die Bank rechnet die Kundengeschäfte zu dem in Rechnung gestellten Geld- bzw. Briefkurs zzgl. der Marge in Höhe von max. 0,10 % des Devisenkurses ab.

Mehraufwand und Zahlungsverzögerungen

Sollte der Bank auf ausdrücklichen Wunsch bzw. im mutmaßlichen Interesse des Kunden erheblicher Bearbeitungsaufwand entstehen, so wird die Bank diesen Bearbeitungsaufwand mit 50,00 EUR pro angefangener Stunde in Rechnung stellen.

Sollte es im Zusammenhang mit Forderungen gegenüber dem Kunden zu Zahlungsverzögerungen kommen, erhebt die Bank für die Bearbeitung der 2. und 3. Mahnung² jeweils ein Entgelt in Höhe von 5,00 EUR.

Die Bank weist darauf hin, dass dem Kunden über die im Preis- und Leistungsverzeichnis bzw. in den AGB aufgeführten Kosten hinaus noch weitere Kosten und Steuern entstehen können, die nicht von der Bank gezahlt oder von der Bank in Rechnung gestellt werden.

Wichtige Hinweise

Annahmefristen für Wertpapieraufträge

Die Annahmefrist für Wertpapieraufträge endet an jedem Geschäftstag der Bank um 17:00 Uhr. Erfolgt der Eingang an einem Geschäftstag nach diesem genannten Annahmezeitpunkt, so gilt dieser Auftrag im Hinblick auf die Ausführungsfristen als am nächsten Geschäftstag zugegangen.

Annahmefristen für Überweisungsaufträge

Auftragsform	Auftragswährung (soweit angeboten)	Zahlungsverkehrsraum	Annahmezeitpunkt Geschäftstag bis spätestens*	Ausführungsfrist
Fondsbanking	Euro	Innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	15:00 Uhr	1 Geschäftstag
Papierhafter Auftrag	Euro	Innerhalb des EWR	14:00 Uhr	2 Geschäftstage
Papierhafter Auftrag	EWR-Währung	Innerhalb des EWR	14:00 Uhr	4 Geschäftstage
Papierhafter Auftrag	Nicht EWR-Währung	Gesamt	12:00 Uhr	Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt
Papierhafter Auftrag	Alle	Außerhalb des EWR	12:00 Uhr	Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt

* Sofern eine Währungskonvertierung erforderlich ist, beträgt der Annahmezeitpunkt einheitlich 12:00 Uhr.

Ausführungsfristen für SEPA-Basis-Lastschriften

Der Lastschriftbetrag geht beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers am Folgegeschäftstag ein.

Geschäftstage

Geschäftstage der Bank sind alle Werktage mit folgenden Ausnahmen:

- Samstag
- 24. und 31. Dezember
- alle bundeseinheitlichen gesetzlichen Feiertage

Einlagensicherung

Die Bank wirkt am Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. mit und ist der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH zugewiesen. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte Nr. 20 der AGB.

¹ Ein Entgelt fällt nur dann an, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Leistung vom Kunden zu vertreten ist und die entsprechende Leistung der Bank nicht gesetzlich ohne gesondertes Entgelt geschuldet ist.

² Dieses Entgelt wird nur erhoben, sofern der Kunde die Postretoure/Rücklastschrift/Anschriftenermittlung/Mahnung zu vertreten hat. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass der Bank kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

³ Bei umfangreichen Auflistungen wird das Entgelt dem Aufwand entsprechend erhoben (je Stunde 50,00 EUR).

⁴ SEPA-Überweisungen sind auf EUR lautende bargeldlose Zahlungen in die Länder des SEPA-Raums. Die an SEPA teilnehmenden Länder sind aufgeführt unter www.die-deutsche-kreditwirtschaft.de. Stand 09.2013 zählen zum SEPA-Raum alle EU-Länder sowie die SEPA-Teilnehmerländer Island, Liechtenstein, Norwegen, Monaco und Schweiz.